

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 75. - öffentliche - Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
**am 20. April 2026**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen**  
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -  
[Drs. 19/7215](#)  
*Fortsetzung der Beratung* ..... 4  
*Beschluss* ..... 5
  
  2. **Terminangelegenheiten**  
*Beschluss über die Durchführung einer Reise zum Nationalpark Niedersächsisches  
Wattenmeer* ..... 6
- Zusätzlicher Tagesordnungspunkt: **Antrag auf Unterrichtung zur Neumeldung des  
FFH-Gebiets 334 „Düte mit Nebenbächen“**  
*Verfahrensfragen und Beschluss* ..... 7

**Anwesend:**

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Tim Julian Wook (i. V. des Abg. Marcus Bosse) (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Andrea Kötter (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Guido Pott (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
8. Abg. Verena Kämmerling (CDU)
9. Abg. Heike Koehler (CDU)
10. Abg. Axel Miesner (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Jonas Pohlmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,  
Parlamentsredakteurin Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 14:00 Uhr bis 14:26 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Erweiterung der Tagesordnung*

Auf Antrag der Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) beschließt der **Ausschuss** einstimmig, die Tagesordnung um den zusätzlichen Tagesordnungspunkt „Antrag auf Unterrichtung zur Neumeldung des FFH-Gebiets 334 ‚Düte mit Nebenbächen‘“ zu ergänzen.

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 74. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

## **Niedersachsens Biotopverbund stärken und der Biodiversitätskrise begegnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/7215](#)

*erste Beratung: 65. Plenarsitzung am 21.05.2025*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

*zuletzt beraten: 62. Sitzung am 25.08.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)*

### **Fortsetzung der Beratung**

*Beratungsgrundlage:*

*Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Vorlage 7)*

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) erläutert, mit dem Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag griffen die Koalitionsfraktionen wichtige in der Unterrichtung sowie der schriftlichen Anhörung vorgebrachte Aspekte auf. Die Stärkung des Biotopverbunds sei eine wichtige Maßnahme, die die Landesregierung vorantreiben sollte, um der Biodiversitätskrise und dem Artensterben zu begegnen. Zudem plädiert sie dafür, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) schließt sich ihrer Vorrednerin an und ergänzt, Naturschutz könne nur gemeinsam mit den Akteuren vor Ort funktionieren, weshalb der Änderungsvorschlag eine kooperative Umsetzung im Dialog mit betroffenen Akteuren adressiere.

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) führt aus, der Änderungsvorschlag umfasse zwar einige Aspekte der schriftlichen Stellungnahmen, allerdings blieben andere, die sich etwa auf das Flächenziel bezögen, außen vor. Abg. Hanisch habe den Kooperationsgedanken mit Eigentümern und Nutzern der Flächen hervorgehoben, aber die Sicherung von Flächen für den Biotopverbund sei gleichzeitig auch mit Einschränkungen für die Bewirtschaftenden verbunden, was die Fraktion der CDU als kritisch ansehe. Zudem seien Teile des Änderungsvorschlags überflüssig, da diese Aspekte vonseiten des Ministeriums bereits bearbeitet würden, wie die Unterrichtung durch die Landesregierung aufgezeigt habe. Aus den genannten Gründen werde die Fraktion der CDU dem Antrag auch in der Fassung des vorliegenden Änderungsvorschlags nicht zustimmen.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) ergänzt, die in der schriftlichen Anhörung vorgebrachte produktionsintegrierte Kompensation sei zwar im Änderungsvorschlag enthalten, nach Auffassung der CDU-Fraktion müsse produktionsintegrierten Maßnahmen aber Vorrang eingeräumt werden. Denn Land sei nun mal nur begrenzt vorhanden.

Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD) merkt an, der Änderungsvorschlag kollidiere nach Auffassung der AfD mit der Realität - vorhandene Biotope würden derzeit vielerorts zerstört -, sodass der Antrag paradox erscheine. Daher werde die Fraktion der AfD den Antrag ablehnen.

**Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Fassung des Änderungsvorschlags (Vorlage 7) anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, GRÜNE*

*Ablehnung: CDU, AfD*

*Enthaltung: -*

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Terminangelegenheiten**

#### **Beschluss über die Durchführung einer Reise zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer**

Nach kurzer Aussprache beschließt der **Ausschuss** einstimmig, eine zweitägige Informationsreise zum Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer anlässlich dessen 40-jährigen Jubiläums ab Ende September zu unternehmen.

\*\*\*

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

**Antrag auf Unterrichtung zur Neumeldung des FFH-Gebiets 334 „Düte mit Nebenbächen“**

*Die Fraktion der CDU hatte den Antrag mit Schreiben vom 17.04.2026 gestellt.*

**Beratung und Beschluss**

Abg. **Verena Kämmerling** (CDU) stellt die Eckpunkte des Antrags auf mündliche Unterrichtung (**Anlage**) vor und weist auf die Bedeutung der Neumeldung für die Betroffenen hin. Daher solle die Unterrichtung mündlich erfolgen, sodass Betroffene der Unterrichtung beiwohnen und in diesem Zuge wertvolle Informationen erhalten könnten. Das könne aus ihrer, Kämmerlings, Sicht zur Beruhigung der Lage vor Ort beitragen.

Abg. **Thordies Hanisch** (SPD) erklärt, dass die regierungstragenden Fraktionen in der Regel - so auch in diesem Fall - Unterrichtungswünsche unterstützten, allerdings sprächen sie sich für eine schriftliche Unterrichtung aus. Zum einen sei die Ausweisung von FFH-Gebieten sozusagen ein geübtes Verfahren, zum anderen stehe eine schriftliche Unterrichtung allen - unabhängig von den Teilnahmemöglichkeiten an einer Ausschusssitzung - zur Verfügung.

\*

Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion, die Landesregierung um eine mündliche Unterrichtung zu bitten, abstimmen. Diesen lehnt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Daraufhin beschließt der **Ausschuss** einstimmig - bei Enthaltung der Fraktion der AfD -, die Landesregierung eine schriftliche Unterrichtung zu bitten.

\*\*\*



FRAKTION NIEDERSACHSEN

CDU-Landtagsfraktion · Hannah-Arendt-Platz 1 · 30159 Hannover

Niedersächsischer Landtag  
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,  
Energie und Klimaschutz  
Frau Marie Kollenrott  
Hannah-Arendt-Platz 1  
30159 Hannover

**Verena Kämmerling MdL**  
Umweltpolitische Sprecherin

17. April 2026

### **Bitte um Unterrichtung zur Neumeldung des FFH-Gebiets 334 „Düte mit Nebenbächen“**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Kollenrott,

hiermit beantrage ich im Namen der CDU-Fraktion eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung zur Neumeldung des FFH-Gebiets 334 „Düte mit Nebenbächen“ im Landkreis Osnabrück.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Landesregierung, insbesondere auf die folgenden Hintergründe und Fragen einzugehen:

- Worin begründet die Landesregierung die Vergrößerung der geplanten Meldekulisse des FFH-Gebiets von 117 auf 672 ha?
- Die Erstellung einer Meldekulisse nach der FFH-Richtlinie soll im Wesentlichen nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen, sofern die vorgesehenen Flächen im signifikanten Maß dazu beitragen, einen natürlichen Lebensraumtyp des Anhangs I oder eine Art des Anhangs II in einen günstigen Erhaltungszustand zu bewahren oder wiederherzustellen. Bei einigen Flächen in der geplanten Gebietskulisse liegen diese naturschutzfachlichen Voraussetzungen laut Einschätzung von Experten jedoch nicht vor, weshalb sich keine Relevanz ergebe, sie in eine Meldekulisse einzubeziehen. Wieso hat die Landesregierung derartige Flächen dennoch in der Gebietskulisse gemäß FFH-Richtlinie berücksichtigt?
- Seit dem 25. Februar 2026 läuft ein Beteiligungsverfahren für Träger öffentlicher Belange (TöB) und Verbände. Auf einer Informationsveranstaltung am 19. März 2026 in Georgsmarienhütte wiesen die beteiligten Verbände darauf hin, dass die zur Verfügung gestellten Informationen im Beteiligungsverfahren für eine Bewertung der geplanten Neumeldekulisse nicht ausreichend seien. Wieso wurden den TöB im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

zu Beginn lediglich eine Abgrenzung des Gebietes zur Verfügung gestellt, während Karten mit den kartierten wertbestimmenden Lebensraumtypen erst auf Nachfrage nachgereicht wurden? Wurden folglich allen TöB die gleichen Unterlagen übermittelt?

- In dem Pressebericht „Düte-Schutzgebiet bei Osnabrück wächst massiv: Fläche fast versechsfacht“ der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 12. April 2026 wird dargestellt, dass das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) einschlägige Informationsveranstaltungen durchgeführt habe. Im November 2025 fand ein entsprechender Termin in Hannover statt, an dem ausschließlich ein vom MU ausgewählter Teilnehmerkreis beteiligt war. Eine weitere Veranstaltung im März 2026 in Georgsmarienhütte wurde hingegen von land- und forstwirtschaftlichen Verbänden aus dem Landkreis Osnabrück organisiert sowie finanziert. Weshalb hat die Landesregierung für die Betroffenen kein eigenes Informationsangebot geschaffen, um Transparenz zu gewährleisten und die Akzeptanz für die Erweiterung des FFH-Gebietes zu fördern?
- Warum wurden betroffene Grundeigentümer trotz dokumentierter Zusagen durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (NLWKN) nicht in das FFH-Meldeverfahren einbezogen?
- Der NLWKN musste aufgrund eines Verfahrensfehlers die Unterlagen des Beteiligungsverfahrens überarbeiten und erneut den TöB zur Verfügung stellen. Wieso wurde das Beteiligungsverfahren ab diesem Zeitpunkt nicht erneut mit einer Frist von sechs Wochen durchgeführt?
- Wie beabsichtigt die Landesregierung sicherzustellen, dass im Rahmen des Abwägungsprozesses möglichst allen Betroffenen sowie fachlich Zuständigen ausreichend Zeit für eine sachgerechte und detaillierte Prüfung zur Verfügung steht?
- Zu welchem Zeitpunkt werden nach derzeitiger Planung der Landesregierung den TöB und Verbänden, welche eine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren eingereicht haben, die Abwägungsergebnisse zur Verfügung gestellt?
- Der Landkreis Osnabrück hatte für das oben genannte FFH-Gebiet eine Übergangsverordnung vorgesehen, die die Gebietskulisse der einstweiligen Unterschutzstellung aus dem Jahr 2021 bis zur Festsetzung einer neuen Meldekulisse sichern sollte. Das MU lehnte diese Vorgehensweise ab. Folglich besteht derzeit keine entsprechende Schutzverordnung mehr, da die einstweilige Unterschutzstellung am 9. Dezember 2025 ausgelaufen ist. Aus welchen Gründen hat das MU die Anwendung einer Übergangsverordnung in diesem Fall nicht ermöglicht?
- In der geplanten Meldekulisse wendet die Landesregierung zur Abgrenzung des Gebietes nach vorliegenden Informationen neue Maßstäbe an. Es werden Grenzverläufe anhand von Koordinaten festgesetzt, die nicht vor Ort durch Landschaftselemente oder anhand von

Flurstücksgrenzen erkennbar sind. Des Weiteren richten sich diese Grenzverläufe auf landwirtschaftlichen Flächen nicht an bereits bekannten Gewässerabständen auf Basis des Niedersächsischen Weges oder an Vorgaben des Erosionsschutzes. Wie begründet die Landesregierung diese Vorgehensweise, und sollen Abgrenzungen anhand von Koordinaten zukünftig in neu auszuweisenden Schutzgebieten die Praxis werden?

- Der Erhalt von Lebensraumtypen ist im Kontext des Klimawandels zunehmend mit fachlichen und praktischen Herausforderungen verbunden. Die Umsetzung der Vorgaben der FFH-Richtlinie stellt sowohl Bewirtschaftende als auch zuständige Behörden vor zusätzliche Anforderungen. Vor diesem Hintergrund wird in der fachlichen Diskussion teilweise die Auffassung vertreten, dass eine korrigierte, jedoch nicht wesentlich erweiterte FFH-Gebietskulisse in Kombination mit Angeboten des Vertragsnaturschutzes im näheren räumlichen Umfeld zu einer wirksameren Umsetzung beitragen könnte. Gedenkt die Landesregierung, sich vor dem zweiten Kabinettsbeschluss für ein solches Vorgehen einzusetzen? Warum (nicht)?

### **Begründung:**

Seit über 30 Jahren sind die Mitgliedstaaten der Europäischen Union verpflichtet, Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) als FFH-Gebiete auszuweisen und zu melden. Das FFH-Gebiet 334 „Düte mit Nebenbächen“ wurde im Jahr 2005 als fehlerhaft gemeldet eingestuft. Seitdem ist die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Meldekulisse für dieses Gebiet bekannt. Die entsprechende Anpassung wurde jedoch bislang nicht abgeschlossen, sodass es sich hierbei um das letzte zu meldende niedersächsische FFH-Gebiet handelt und die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens seitens der Europäischen Kommission im Raum steht.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung von FFH-Gebieten wird regelmäßig auf unterschiedliche Interessenlagen hingewiesen, unter anderem weil das Eigentum vieler Betroffener mit teils erheblichen Auflagen belastet wird und Flächen im Schutzgebiet an Wert verlieren. Um derartige Konflikte zu lösen, wurde im Jahr 2020 der sogenannte „Niedersächsische Weg“ als politische Vereinbarung zwischen den beteiligten Akteuren aus der Landwirtschaft, dem Naturschutz sowie der Verwaltung geschlossen. Im Rahmen der aktuellen Diskussion wird deutlich, dass die vorgesehene Erweiterung des FFH-Gebiets 334 von einigen Beteiligten als Abweichung von den im Niedersächsischen Weg verankerten kooperativen und freiwilligkeitsorientierten Ansätzen verstanden wird, was wiederum die Glaubwürdigkeit in Politik und Behörden gefährden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Verena Kämmerling". The signature is written in a cursive style and is set against a light gray rectangular background.

Verena Kämmerling MdL